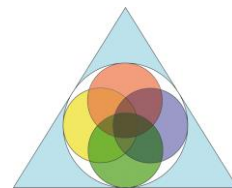


**(Anlage 6)**



**Änderungs-Buchungsbeleg und Preistabelle:**

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des aktuellen Betreuungsvertrags.**

Änderung der Buchung, gültig ab: ..... bearbeitet von: .....

Name des Kindes: .....

Ich / Wir benötigen die Betreuung für unsere Kind (inkl. Bring und Abholzeiten) zu folgenden Uhrzeiten:

<b>VORMITTAG:</b>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr
bis	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr
tägliche Buchungszeit:	Std	Std	Std	Std	Std

<b>NACHMITTAG.</b>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr
bis	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr	.....Uhr
tägliche Buchungszeit:	Std	Std	Std	Std	Std

**Mittagsverpflegung:**

für die Zeit zwischen 11:45 Uhr und 12.:30 Uhr beantragen wir ein warmes Mittagessen.  
(Verpflegungskosten pro Tag 3,50 € Lebensmittelaufwand + Küchenpersonal)

an folgenden Tagen in der Woche.....

**Preistabelle:**

**Achtung: für Kinder unter 3 Jahren erlauben wir uns 10,-- Aufpreis zu erheben.**

Täglicher Durchschnitt (= die Summe der täglichen Buchungszeiten : 5 Tage)

Hieraus ergibt sich ein monatlicher Elternbeitrag von: (Die Jahressumme ist umgerechnet auf 12 Monatsraten)

zutreffendes bitte ankreuzen:			U-3 Preis
<input type="checkbox"/>	3 bis 4 Stunden / T (nur buchbar für Kinder unter 3 Jahren oder Schulkinder)	119,00 €	129,00 €
<input type="checkbox"/>	4 bis 5 Stunden / T	131,00 €	141,00 €
<input type="checkbox"/>	mehr als 5 Std / T bis zu 6 Std / T	143,00 €	153,00 €
<input type="checkbox"/>	mehr als 6 Std / T bis zu 7 Std / T	155,00 €	165,00€
<input type="checkbox"/>	mehr als 7 Std / T bis zu 8 Std / T	167,00 €	177,00€
<input type="checkbox"/>	mehr als 8 Std / T bis zu 9 Std / T	179,00 €	189,00 €
<input type="checkbox"/>	mehr als 9 Std / T bis zu 10 Std / T	191,00 €	201,00 €

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Weitere Erläuterungen zur Preistabelle:**

Der in Art. 23 (3) BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

UG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.